

# Pressefreiheit durch Staatsanwaltschaften bedroht

Justiz ermittelt gegen Rüstungskritiker, anstatt die Täter der „Triade des Todes“ zu verfolgen

Von Jürgen Grässlin

**Die Staatsanwaltschaft Stuttgart unterlässt Ermittlungen gegen Beamte von Rüstungsexportkontrollbehörden beim illegalen G36-Gewehrdeal von Heckler & Koch mit Mexiko – stattdessen leitet die Münchener Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Buchautoren vom „Netzwerk des Todes“ ein**

Die Zeiten sind rauer geworden für regierungskritische JournalistInnen und SchriftstellerInnen – in der Türkei nicht minder als in Deutschland. Die innenpolitischen Verschärfungen Ankaras mit massiven juristischen Repressionen gegen missliebige MedienvertreterInnen haben unter Präsident Erdogan dramatisch zugenommen. Lange deutete man aus Deutschland mit erhobenem Zeigefinger auf den türkischen Despoten, nicht wahrnehmend, welche bedenkliche Entwicklung hierzulande voranschreitet.

Im Schatten der Böhmermann-Affäre spielt sich zurzeit in Süddeutschland ein weiteres Szenario ab, wie es die Republik in Sachen illegaler Waffenhandel, verhinderteter Aufklärung durch staatliche Ermittlungsbehörden und juristischer Repression gegen investigativ arbeitende Buchautoren in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht erlebt hat.

Dieser Justizskandal führt zu dem Punkt, dass gegen uns drei AutorInnen des Enthüllungsbuches „Netzwerk des Todes. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden“ (München 2015) Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingeleitet wurden. Diese sind nun zu einem förmlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München wegen des Verdachts verbotener Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen gemäß § 353d Strafgesetzbuch gediehen. Vorgeworfen wird uns AutorInnen – Daniel Harrich, Danna Harrich-Zandberg und meine Person – die verbotene Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke aus dem laufenden Ermittlungsverfahren gegen Heckler & Koch (H&K). An Skurrilität kaum zu überbieten ist die Tatsache, dass wir es waren, die zahlreiche dieser Schriftstücke zuvor an die Staatsanwaltschaft übergeben hatten, um zur Aufklärung des Falles beizutragen.

Geschützt werden derweil womöglich rechtswidrig handelnde ranghohe Beamte im Bundeswirtschaftsministerium (BMW) und dem Bundesausfuhramt (Bafa) im Fall illegaler G36-Gewehrexporte von H&K in mexikanische Unruheprovinzen. Die Aufklärung dieser gut begründeten Annahme in einem Gerichtsverfahren wurde verunmöglicht, da die Stuttgarter Staatsanwaltschaft die Strafanzeigerweiterung von Rechtsanwalt Rothbauer von 2012 gegenüber allen involvierten Behördenvertretern geprüft und die Aufnahme von Ermittlungen abgelehnt hat.

Schlimmer noch: Juristisch eingeschüchtert und womöglich bestraft werden sollen wir BuchautorInnen, die wir Licht ins Dunkel des größten und folgenschwersten Rüstungsexportskandals der letzten Jahre gebracht haben. Quo vadis Rechtsstaat?

## Grimme-Preisträger im Fokus der Ermittlungsbehörden

Am 8. April war die Welt für Außenstehende noch in Ordnung. An eben diesem Freitag nahm der Filmemacher und Buchautor Daniel Harrich für sich und sein Team in Marl den renommierten Grimme-Preis 2016 „für die journalistische Leistung bei der Recherche“ entgegen. Zu seinem Team zählen ich als Strafanzeigeersteller und Fachberater des Spielfilms „Meister des Todes“ sowie mein Rechtsanwalt Holger Rothbauer. Der Grimme-Preis gilt als der renommierteste deutsche Medienpreis, der Zuspruch für uns Preisträger war und ist enorm.

Was nur Eingeweihte wussten: Zu diesem Zeitpunkt war die Situation bereits dramatisch eskaliert. Längst hatte die Staatsanwaltschaft Stuttgart Vorermittlungen gegen uns BuchautorInnen eingeleitet. Mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden seither nicht die Helfershelfer in den Rüstungsexport-Kontrollbehörden, sondern die in bestem demokratischen Sinne aufklärenden BuchautorInnen. Wie konnte es dazu kommen?

## Ein beachtlicher Erfolg: Anklageerhebung gegen ehemalige H&K-Geschäftsführer

Der widerrechtliche Waffendeal hat längst in den nationalen wie internationalen Medien die Runde gemacht und kann hier deshalb knapp wiedergegeben werden: Am 19. April 2010 erstattete ich nach eingehender Prüfung von Dokumenten eines H&K-Insiders Strafanzeige gegen mehrere namentlich genannte Mitarbeiter von H&K.

Der Vorwurf lautete: Export von insgesamt ca. 10000 H&K-Sturmgewehren und Maschinenpistolen nach Mexiko. Mit Wissen der H&K-Führungsebene soll knapp die Hälfte der Kriegswaffen in die Unru-



<https://issuu.com/dfg-vk/docs/zc-0415-mobil>

Für die meisten BeobachterInnen nicht nachvollziehbar ist, dass auch in der Bundesrepublik die Meinungs- und Pressefreiheit offensichtlich massiv ausgehöhlt werden soll. Der bislang bekannteste Fall ist der des Erdogan-Kritikers Jan Böhmermann. Dieser entwickelte sich zur Staats-affäre, der türkische Präsident wie die deutsche Kanzlerin geben ein desaströses Bild ab.

heprovinzen Chihuahua, Chiapas, Guerrero und Jalisco verbracht worden sein, die ausdrücklich von der Belieferungserlaubnis der deutschen Rüstungsexportkontrollbehörden BMWi und Bafa ausgenommen waren.

Diese Strafanzeige wurde von uns mehrfach erweitert (gegen weitere involvierte Akteure, wegen des Exports von noch mehr Gewehren als offiziell angegeben etc.). Weitere Strafanzeigen folgten gegen H&K (wegen der womöglich widerrechtlichen Nutzung einer G36-Lizenz zum Nachbau Zehntausender mexikanischer Sturmgewehre des Typs FX05) sowie gegen die Ulmer und Eckenförderer Kleinwaffenproduzenten Carl Walther und Sig Sauer (wegen des Verdachts des illegalen Pistolentransfers ins Bürgerkriegsland Kolumbien über die USA).

Fünfeinhalb Jahre nach Anzeigerstattung erhob die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Oktober 2015 endlich Anklage gegen sechs H&K-Verantwortliche. Sie wirft den beiden früheren H&K-Geschäftsführern Joachim Meurer und Peter Beyerle und vier ehemaligen Mitarbeitern vor, Kriegswaffen „vorsätzlich“ ausgeführt zu haben – wohlgernekt ohne Vorliegen der dafür erforderlichen Genehmigung, so die Formulierung in der Anklageschrift. In fünf Fällen – alle außer J. Meurer – sollen die H&K-Vertreter als „Mitglied einer Bande“ agiert haben, „die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Straftaten verbunden hat“.

Bevor der Jurist Peter Beyerle als Geschäftsführer zu H&K gewechselt war und letztlich die Rechtsgeschäfte – und damit auch die Mexiko-Gewehrdeals – des Unternehmens verantwortete, war er bis zu seiner Pensionierung 2005 sieben Jahre lang Präsident des Landgerichts Rottweil gewesen (siehe hierzu das Kapitel „Peter Beyerle – vom Landgerichtspräsidenten zum Waffenhändler“ in „Schwarzbuch Waffenhandel. Wie Deutschland am Krieg verdient“, München 2013, S. 460 ff.).

Letztendlich habe ich 15 Personen von H&K namentlich angezeigt, aber weitere dürften in verschiedenen Tätigkeiten am widerrechtlichen G36-Waffendeal mit mehr als 4700 Sturmgewehren u.v.a.m. beteiligt gewesen sein. Anklage erhoben wurde gegen sechs von ihnen, die Ermittlungsverfahren gegen die anderen wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Begründet wurde dies mit der Behauptung, dass kein hinreichender Tatverdacht ermittelt werden konnte. Gegen diesen Beschluss habe ich Beschwerde eingelegt, über die von der Generalstaatsanwaltschaft noch entschieden werden muss.

Immerhin: Erstmals in der Historie des – angesichts der Opferzahlen – tödlichsten Unternehmens in Europa, sollen zwei vormalige H&K-Geschäftsführer wegen des Bruchs deutscher Ausfuhrgesetze vor Gericht stehen. Das ist bereits heute der größte Erfolg der Friedens- und Menschenrechtsbewegung in der mehr als sechzigjährigen Firmengeschichte der Oberndorfer Waffenproduzenten und -exporteure!

### Von Tätern der „Triade des Todes“ sollen nur H&K-Verantwortliche vor Gericht stehen – Warum?

Als angesichts der Unterlagen von H&K-Whistleblowern die Involvierung von leitenden Beamten in Rüstungsexport-Kontrollbehörden in den Mexiko-Deal offensichtlich wurde, erweiterte Rechtsanwalt Rothbauer am 26. November 2012 meine Strafanzeige von 2010 gegen H&K auf Beschuldigte der zuständigen Abteilungen im BMWi sowie des Bafa. Geprüft werden sollte die Frage der vorsätzlichen, rechtswidrigen und schuldhaften Beihilfe durch Unterlassen bezüglich von Exportgenehmigungsaufgaben sowie des Endverbleibs der Kriegswaffen im Fall der G36-Gewehrlieferungen nach Mexiko.

Gegenüber der ARD verkündete die Staatsanwaltschaft: „Die Frage eines Anfangsverdachts gegen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht umfassend geprüft. Dabei ergaben sich keine konkreten Anhaltspunkte für ein strafbewehrtes Verhalten.“

Unsere Analyse fällt hingegen eindeutig aus: Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft gibt vor, man habe die Ermittlungen gegen Behördenvertreter eingestellt, weil kein Anfangsverdacht existiert habe. Dazu mein Anwalt Rothbauer: „Die Staatsanwaltschaft spielt mit allen juristischen und taktischen Kniffen, um eine Erweiterung des Verfahrens zu verhindern.“

Zur Klarstellung: Nie zuvor konnte bei einem Rüstungsexportdeal eines deutschen Unternehmens die Verflechtung eines industriellen Waffenexporteurs mit den sogenannten „Kontroll“behörden derart differenziert mit Informationen von Whistleblowern aus der Rüstungsindustrie aufgedeckt werden. Die Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erfolgte trotz der umfassenden Dokumentation der „Triade des Todes“ von H&K, Bundesausfuhramt und Bundeswirtschaftsministerium in unserem Buch „Netzwerk des Todes. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden“.

## Stuttgarter Friedenspreis 2016 für Jürgen Grässlin

„Rückenwind für Engagement gegen menschenverachtende Rüstungsexportpolitik“



Jürgen Grässlin (Mitte, mit Mikrofon) bei einer Protestaktion vor der Stuttgarter Staatsanwaltschaft im April 2015

Der Rüstungsgegner Jürgen Grässlin erhält den mit 5000 Euro dotierten Stuttgarter Friedenspreis 2016 der AnStifter.

Verliehen wird der 14. Stuttgarter Friedenspreis im Rahmen der Friedensgala der AnStifter am 10. Dezember im Theaterhaus Stuttgart.

Jürgen Grässlin, geboren 1957 in Lörach, ist Lehrer und Friedensaktivist. Im Rahmen seiner politischen Tätigkeit veröffentlichte er zahlreiche Sachbücher zu Rüstungsindustrie und Bundeswehr. Grässlin ist Sprecher der DFG-VK und anderer rüstungskritischer Organisationen. Grässlins Engagement, z.B. gegen die illegalen Waffenlieferungen des Unternehmens Heckler & Koch brachte ihm eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit. Er ist in der gesamten Republik als „Lehrer“ und „Vorleser“ unterwegs und leistet seit 30 Jahren wagemutigen Widerstand gegen die deutsche Rüstungsindustrie.

Die Forderung nach Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit, nach Gerechtigkeit, ohne die es keinen Frieden gibt: Das ist die Agenda der AnStifter, mit der sie BürgerInnen aufrufen, Vorschläge für den „Stuttgarter FriedensPreis“ zu machen. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten, Verbände oder Initiativen, die sich im Namen der Menschenwürde für Freiheit, Recht, Gerechtigkeit einsetzen, die Machtmissbrauch aufdecken, die ermutigende, motivierende Vorbilder für die Gesellschaft sind.

Aus der Presseinformation der „AnStifter“ vom 14. Mai



Sämtliche juristischen Mittel scheinen nunmehr ausgeschöpft: Denn auch die daraufhin von mir eingelegte Beschwerde wurde von der Stuttgarter Justiz abgewiesen. Die fünfjährige Verjährungsfrist schützt die Beamten in BMWi und Bafa vor Strafverfolgung.

Dies ist bei Weitem nicht das erste illegale Rüstungsexportgeschäft, bei dem die deutsche Justiz im Sinne der Waffendealer agiert. Erinnert sei beispielsweise an den Fall des Waffenlobbyisten Karl-

heinz Schreiber, dessen illegaler und mit Korruption von CSU-Größen verbundener Kriegswaffendeal mit Saudi-Arabien die Justiz in Augsburg beschäftigte. Schreiber wurde zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt – wegen Steuerhinterziehung, nicht wegen illegaler Rüstungsexporte.

Bei den H&K-Gewehrexporten in mexikanische Unruheprovinzen handelt es sich zweifelsfrei um den spektakulärsten und zugleich einen der folgenschwersten Waffentransfers dieses noch jungen 21.

Jahrhunderts. Denn die G36-Lieferungen galten und gelten als Testfall für eine Neuorientierung der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung.

Spätestens ab 2006 sollte die Rüstungsexportpraxis aller vorigen Bundesregierungen zum Wohle der Rüstungsindustrie erweitert werden. Galt bisher die Regel, dass ein Staat belieferungsfähig war oder nicht, so sollten jetzt sichere Bundesländer Mexikos plötzlich auch mit Kriegswaffen belieferbar sein – entgegen der vom

## Gegen die Aushöhlung der Meinungs- und Pressefreiheit – Solidarität mit Jürgen Grässlin

### Erklärung des DFG-VK-BundessprecherInnenkreises

Jürgen Grässlin, Mitglied des BundessprecherInnenkreises der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und einer der Sprecher der Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“, wird von deutschen Strafverfolgungsbehörden bedroht. Mit betroffen sind die Autorin Danuta Harrich-Zandberg und der Autor und Filmemacher Daniel Harrich.

Sie haben das Buch „Netzwerk des Todes. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden“ verfasst und darin auszugsweise in Zitaten und partiellen Auszügen aus Dokumenten auf mögliche Straftaten von Vertretern des Waffenproduzenten und -exporteurs Heckler & Koch (H&K) in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und dem Bundesausfuhramt (Bafa) hingewiesen.

Gegen die drei AutorInnen ermittelt gegenwärtig die Staatsanwaltschaft München wegen des Verdachts verbotener Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen gemäß Paragraf 353d Strafgesetzbuch – gemeint ist die verbotene Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke. Der Straftatbestand sieht eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr vor. Geprüft wird, ob noch andere Straftatbestände in Betracht kommen.

Nach Auffassung des BundessprecherInnenkreises der DFG-VK ist dies der ebenso durchsichtige wie üble Versuch, Jürgen Grässlin und seine MitstreiterInnen für ihre Veröffentlichungen über mögliche kriminelle Machenschaften von H&K-Beschäftigten sowie über die Unterstützung dieser Machenschaften durch ranghohe Ministerialbeamte abzustrafen und zu diskriminieren. Grässlin hatte bereits im April 2010 Strafanzeige gegen Heckler & Koch wegen des Verdachts der Lieferung von mehr als 10000 G36-Sturmgewehren und MP5-Maschi-

nenpistolen in Unruheprovinzen Mexikos erstattet, was die zuständige Stuttgarter Staatsanwaltschaft dazu zwang, Ermittlungen einzuleiten. Diese Strafanzeige wurde von Rechtsanwalt Holger Rothbauer 2012 auf alle beteiligten Behördenvertreter erweitert.

Allerdings erhoben die Ermittler – trotz klarer Beweislage dank Grässlins und Harrichs Recherchen – erst nach fünfeinhalb Jahren Anklage gegen zwei ehemalige Geschäftsführer und vier Mitarbeiter von Heckler & Koch, in fünf dieser Fälle wegen des bandenmäßigen Waffenexports von Kriegswaffen. Dagegen weigerte sich die Staatsanwaltschaft, gegen das BMWi und die Bafa Ermittlungen einzuleiten. Und das obwohl die AutorInnen im „Netzwerk-des-Todes“-Buch belegen, wie H&K den tödlichen Mexiko-Deal mit Unterstützung der Kontrollbehörden durchführen konnte.

Dieselbe Staatsanwaltschaft ist es, die gegen Grässlin, Harrich und Harrich-Zandberg Vorermittlungen veranlasste, die jetzt zu den Ermittlungen der Münchener Staatsanwälte geführt haben. Die offensichtlich als inhaltlich und politisch äußerst brisant angesehenen Schriftstücke im Netzwerk-Buch, die die drei AutorInnen der Staatsanwaltschaft Stuttgart für deren Ermittlungen zur Verfügung stellten, vereinnahmten die Stuttgarter Staatsanwaltschaft als ihre Ermittlungsakten. Diese hätten nach ihrer Ansicht nicht medial verwendet werden dürfen. Wer so agiert, gefährdet die Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland!

Der BundessprecherInnenkreis der DFG-VK verurteilt die politisch wie juristisch höchst anrühigen Machenschaften, RüstungsexportkritikerInnen mundtot machen zu wollen, auf das Schärfste. Dieses Vorgehen erinnert uns in fataler Weise daran, wie am Vorabend des deutschen Faschismus die damalige Justiz in der Wei-

marer Republik Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft verfolgte und verurteilte, weil sie illegale Aufrüstungsbestrebungen öffentlich machten – am bekanntesten dabei Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky, der 1931 zusammen mit dem Journalisten Walter Kreiser wegen Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse zu je 18 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Dieser Skandal, Musterbeispiel damaliger politischer Justiz, zieht sich bis heute hin, denn eine Wiederaufnahme des Verfahrens vor bundesdeutschen Gerichten scheiterte 1992.

Offenbar gibt es in Deutschland eine unheilvolle Verquickung zwischen Justiz und Rüstungsinteressen, deren Opfer nun Jürgen Grässlin, Daniel Harrich und Danuta Harrich-Zandberg werden könnten. Dagegen wird sich die DFG-VK mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen.

Der BundessprecherInnenkreis der DFG-VK ruft deswegen alle Gruppen und Landesverbände auf, jetzt praktische Solidarität mit Jürgen Grässlin, Daniel Harrich und Danuta Harrich-Zandberg zu zeigen: Überall muss die Öffentlichkeit vom skandalösen Vorgehen der Stuttgarter und Münchener Staatsanwaltschaften erfahren! Wir fordern, dass das Ermittlungsverfahren gegen die drei AutorInnen sofort eingestellt wird. Stattdessen müssen Ermittlungen gegen das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesausfuhramt wegen des Verdachts der Mitwirkung an illegalen Waffengeschäften von Heckler & Koch mit Mexiko eingeleitet werden.

*Der BundessprecherInnenkreis der DFG-VK im Mai 2016*

*Weitere Informationen siehe [www.dfg-vk.de](http://www.dfg-vk.de)*

Auswärtigen Amt klar attestierten dramatischen Sicherheits- und Menschenrechtssituation im größten mittelamerikanischen Land. Das Experiment Mexiko scheiterte folgeschwer: Seit der Lieferung von mehr als 4700 G36-Gewehren, weiterer Maschinenpistolen und Waffenausrüstung (wie Tragbügel und Magazine) in mexikanische Unruheprovinzen wird in Chihuahua, Chiapas, Jalisco und Guerrero mit den H&K-Sturmgewehren geschossen und gemordet – auch von korrupten Polizisten und von Drogenbanden (siehe die **Zivil-Courage**-Titelgeschichte „Netzwerk des Todes. Kriminelle Verflechtungen von Rüstungsindustrie, Behörden und Politik“ in Nr. 4/2015, S. 4 ff.).

### Messen mit unterschiedlichem Maß

Angesichts der an Absurdität schwerlich überbietbaren Entwicklung dieses Rüstungsexportskandals sind Prognosen zum Fortgang dieses Falles schier unmöglich. An Erfahrungswerte angelehnt, hätte die Stuttgarter Justiz nach der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft im Herbst 2015 das Verfahren in diesem Frühjahr gegen die sechs Beschuldigten eröffnen müssen. Ob sie das Verfahren überhaupt eröffnet, steht in den Sternen. Bis zur Drucklegung dieser Ausgabe der **Zivil-Courage** ist jedenfalls nichts dergleichen geschehen.

Nach normalen Maßstäben hätte angesichts der von uns im Netzwerk-des-Todes-Buches umfassend publizierten Fakten und der Staatsanwaltschaft übergebenen Dokumente ab 2012 längst juristisch geprüft werden müssen, ob weitere Beteiligte der Triade des Todes auf der Anklagebank sitzen sollen. Nach jetzigem Kenntnisstand werden sich dagegen höchstens frühere H&K-Beschäftigte vor Gericht verantworten müssen – falls die Stuttgarter Justiz nicht auch hier noch Güte und Milde walten lässt, und das Landgericht Stuttgart die Anklage der Staatsanwaltschaft nicht zulässt, also kein Hauptverfahren mit öffentlichem Prozess eröffnet. Aus dem Landgericht heißt es dazu lediglich: „Die Kammer prüft derzeit die Anklageschrift sehr intensiv“, wie die Gerichtssprecherin der Neuen Rottweiler Zeitung erklärte.

Der wahrscheinliche Hintergrund dieses Zögerns liegt auf der Hand: Bei einem öffentlichen Gerichtsverfahren läge eine womöglich erfolversprechende Strategie für die H&K-Beschuldigten darin, die Schuld weitgehend auf die Beamten des BMWi und des Bafa abzuwälzen. Denn gegen diese kann aber aufgrund der verstrichenen Verjährungsfrist kein



**Der Grimme-Preis 2016 geht an** (v.l.n.r.): Manfred Hattendorf (federführender Redakteur des SWR), Jochen Kölsch (Producer Diwafilm), Daniel Harrich (Regisseur „Meister des Todes“ und „Tödliche Exporte - wie das G36 nach Mexiko kam“), Thomas Reutter („Report Mainz“, ARD), Jürgen Grässlin (Fachberater beim Film „Meister des Todes“) und Wolf-Dieter Vogel (freier Journalist, taz)

Strafverfahren mehr eingeleitet werden. Doch brüskiert und bloßgestellt wäre ein anderer: der für das Verfahren verantwortliche Stuttgarter Staatsanwalt. Er hat die Fünf-Jahres-Frist gegenüber den Beamten des BMWi und der Bafa verstreichen lassen, ohne Anklage zu erheben. Schützt die Justiz Stuttgarts eine der Schlüsselpersonen des Verzögerens, Verschleppens und Verjährens vor einer öffentlichen Demontage durch Nichteröffnung des Gerichtsverfahrens?

Rückendeckung erhält H&K auch von höchster Stelle im BMWi. Bei einer Fragestunde im Bundestag hatte der Grünen-Abgeordnete Ströbele am 27. April wissen wollen, warum H&K noch immer Ausfuhrgenehmigungen bekomme, „obwohl ein Verfahren gegen sie [die Firma] inzwischen bei Gericht anhängig“ sei. Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries kommt einem Freifahrtschein für hochkorrupte und vielfach widerrechtlich handelnde Rüstungskonzerne gleich: Nach Kenntnis der Bundesregierung seien die in dem Strafverfahren vor dem Landgericht Stuttgart Angeeschuldigten doch „nicht mehr für das Unternehmen tätig“, hieß es in der Antwort Zypries' vom 10. Mai.

Abgesehen davon, dass es besagtes Strafverfahren bislang so noch nicht einmal gibt, weil im Stadium des Zwischenverfahrens die Zulassung der Anklage noch unsicher ist, schützen sich die rüstungsproduzierenden und -exportierenden Unternehmen in der Regel dadurch, dass sie die juristisch Beschuldigten freistellen, um Schaden von der Firma ab-

zuwenden. In diesem Sinne nützt die Antwort der sozialdemokratischen Staatssekretärin aus dem Hause Sigmar Gabriels nahezu allen illegal agierenden Unternehmen – und das sind in Deutschland fast alle Markführer in den jeweiligen Waffenbranchen.

Die Unternehmen können weiterhin in ihrem Sinne schalten und walten, denn deren widerrechtlich Handelnde „gehören damit nicht“ zu den Personen, auf die „die Zuverlässigkeitsprüfung bzw. die damit verbundene Prüfung der Versagung von Genehmigungen abzustellen ist“. Mit anderen Worten: Selbst im Falle nachweislich illegalen Waffenhandels deckt das Wirtschaftsministerium von höchster Ebene Unternehmen, denen laut § 6 Abs. 2 und 3 Kriegswaffenkontrollgesetz die Genehmigung weiterer Waffenexporte entzogen werden könnte, wenn nicht müsste.

Am Ende stehen, wenn überhaupt, einige wenige Sündenböcke alibihalber vor Gericht, von denen sich die Firma lautstark distanziert. Eine harte Strafe müssen die Delinquenten in Deutschland nicht fürchten – im Gegensatz zu anderen Staaten, wie z.B. in Griechenland, wo jahrzehntelange Haftstrafen üblich sind, auch für ranghohe Firmenvertreter oder Minister.

Was aber, wenn der Rechtsstaat wiederholt bei der Sanktionierung illegalen Waffenhandels – der angesichts der immens hohen Opferzahlen tödlichsten Form der deutschen Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik – derart eklatant versagt? Dann stellt sich in Deutschland die Demokratiefrage.

## Vom Friedenspreisträger zum Kriminellen?

Eines aber sei an dieser Stelle unmissverständlich formuliert: Der Versuch, uns drei BuchautorInnen – allesamt Träger des Grimme-Preises – mundtot zu machen, ist zum Scheitern verurteilt. Die Recherchen sind erfolgreich getätigt, die Mexiko-Filme sind in der ARD und ihren Spartensendern ausgestrahlt und von mehr als sechs Millionen Zuschauern gesehen worden, das Netzwerk-des-Todes-Buch ist mit all seinen harten Fakten publiziert – kurzum die Beweise sind vorgelegt: Die Triade des Todes funktionierte beim G36-Mexiko-Deal durch das intensive und wohlwollende Zusammenspiel von Waffenfirma und Kontrollbehörden.

Die Wahrheit lässt sich auch durch juristische Repressionen gegen die Rechercheure des widerrechtlichen G36-Gewehrdeals mit Mexiko nicht aus der Welt schaffen. Abgesehen davon, dass TV- und Printjournalisten wie Thomas Reutter, Wolf-Dieter Vogel, Hauke Friederichs, Martin Himmelheber und andere viele weitere

Fakten recherchiert haben und weiterhin werden.

Gut zu wissen: Sollte ich die Verleihung des Stuttgarter Friedenspreises in Einzelhaft in einer Justizvollzugsanstalt erleben – was zugegebenermaßen höchst unwahrscheinlich ist, denn die unterstellte und von uns vehement bestrittene Straftat würde vermutlich eher zu einer Geldstrafe führen –, werden andere Friedensbewegte Aktionen durchführen sowie gleich mehrere JournalistInnen in Deutschland und Mexiko weiter recherchieren und aufdecken.

Sie alle engagieren sich für die grundgesetzlich garantierte Presse- und Meinungsfreiheit und damit im Sinne des demokratischen Rechtsstaats – gegen die Ignoranz von Teilen der Stuttgarter Justiz und gegen äußerst einflussreiche Politiker, die im Hintergrund offenbar ihre Strippen zum Wohle krimineller Waffenhändler ziehen.

*Jürgen Grässlin ist Bundessprecher der DFG-VK, Kampagnensprecher der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ und Vorsitzender des RüstungsIn-*



*formationsBüros (RIB e.V.). Er verfasste das „Schwarzbuch Waffenhandel. Wie Deutschland am Krieg verdient“ (München 2013) und ist Mitautor des Buchs „Netzwerk des Todes. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden“ (München 2015). Grässlin ist Träger von mittlerweile acht Preisen für Frieden und Zivilcourage. Am 10. Dezember 2016 wird ihm der Stuttgarter Friedenspreis verliehen. Weitere Informationen im Internet: [www.juerengraesslin.com](http://www.juerengraesslin.com), [www.dfg-vk.de](http://www.dfg-vk.de), [www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de), [www.rib-ev.de](http://www.rib-ev.de)*

## Wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart trotz des Mordens mit Walther-Pistolen in Kolumbien wenig bis nichts tut

Endlich ein Grund zum Loben: Gegenüber Kolumbien, wo seit mehr als 60 Jahren der längstwährende Bürgerkrieg der Welt tobt, verhängte die Bundesregierung bereits vor Jahren ein umfängliches Ausfuhrverbot für Kleinwaffen, also für Pistolen, Maschinenpistolen oder Gewehre. Umso schwerer wiegt der Vorwurf, wonach die kleinwaffenexportierenden Firmen Carl Walther in Ulm und SIG Sauer in Eckernförde widerrechtlich Abertausende von Pistolen in das Bürgerkriegsland geliefert haben sollen – augenscheinlich über die USA. Nachdem der Beweis erbracht worden war, dass der kolumbianische Waffenmarkt mit Pistolen beider Firmen überschwemmt ist, erstatteten wir seitens des Sprecherkreises der Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ am 17. Februar 2014 gegen Carl Walther und am 22. August 2014 gegen SIG Sauer Strafanzeige.

Die Reaktion der Kieler Staatsanwaltschaft erfolgte prompt und konsequent: Nur wenige Tage danach führte sie Hausdurchsuchungen im SIG-Sauer-Werk und in Privatwohnungen von Besitzern durch. Erfreulicherweise wurde das Unternehmen kurz darauf mit einem Exportverbot belegt und musste die Rüstungsproduktion in Deutschland notge-

drungen einstellen. Hier zeigt sich, was Staatsanwälte bewirken können, wenn sie widerrechtlichen Waffenhandel konsequent verfolgen.

Wie aber reagierte die Staatsanwaltschaft Stuttgart, zuständig im Fall des Verdachts illegaler Rüstungsexporte aus Baden-Württemberg? Im Fall rechtswidriger G36-Sturmgehwirlieferungen nach Mexiko führte sie zumindest zwei Hausdurchsuchungen bei Heckler & Koch in Oberndorf durch und erhob – erst nach fünfzehn Jahren! – Anklage gegen vormals führende H&K-Beschäftigte. Selbst zwei Jahre nach der Strafanzeigeerstattung hat sie offenbar noch nicht einmal eine Hausdurchsuchung beim Ulmer Pistolenproduzenten durchgeführt – geschweige denn Anklage erhoben. Und das, obwohl Carl Walther bereits vor einigen Jahren wegen widerrechtlicher Waffenexporte nach Guatemala über die USA rechtskräftig verurteilt wurde.

„In Baden-Württemberg ticken die Uhren rüstungsindustrie-freundlicher als in Schleswig-Holstein“, urteilt Ralf Willinger. Der Kindrechtsaktivist von *terre des hommes* weiß, dass Walther-Pistolen in Kolumbien begehrt sind. Sie werden seit Jahren über Läden der Staatsfirma *Indumil* verkauft. „Die Walther P99 galt 2005 als die meistverkaufte Pistole im Land und

wurde von Internetusern unter zehn in Kolumbien verkauften Pistolen zur beliebtesten Pistole gewählt.“

Nach vielfachen Vor-Ort-Reisen berichtet Willinger: „Es ist eine traurige Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in Kolumbien mit deutschen Waffen kämpfen müssen oder durch sie sterben.“ Dabei kann belegt werden, dass *Indumil* seit geraumer Zeit über seine Webseite und lokale *Indumil*-Shops auch die Pistolen Walther P22 und P99 vertreibt. Genehmigungen dafür liegen seitens der deutschen Kontrollbehörden nicht vor.

Wie folgenschwer diese Waffenstransfers wiegen, beschreibt Willinger: „Walther-Pistolen werden von kriminellen Banden, Paramilitärs und Guerilla-Gruppen benutzt, die weite Teile Kolumbiens kontrollieren und viele Kinder in ihren Reihen haben.“ Die Mahnung des versierten Kolumbien-Kenners ist eindeutig: „Es geht nicht um einen Kavaliersdelikt, sondern um Menschenleben.“

Seit mehr als zwei Jahren ermittelt die Stuttgarter Staatsanwaltschaft in aller Seelenruhe, zuweilen vernimmt sie Zeugen. Einen akuten Handlungsbedarf hat sie bislang nicht erkennen lassen. Fehlt nur noch, dass sie das Verfahren gegen Carl Walther klammheimlich einstellt.

*Jürgen Grässlin*